



Gröbenzell, 19.03.2021

Liebe Eltern,

eine Unterrichtswoche steht noch an, bevor wir alle endlich in die lang ersehnten Osterferien starten können. Sowohl Ihre Kinder als auch wir Lehrkräfte und natürlich auch Sie als Eltern haben sich diese Ferien nach einer langen Zeit des Unterrichts, egal ob im Distanz-, Wechsel- oder Präsenzunterricht, mehr als verdient.

Ich möchte Sie in diesem Elternbrief über den Ablauf der nächsten Woche und den geplanten Ablauf der Selbsttests, mit denen wir nach den Ferien beginnen werden, informieren.

Unterricht vom 22.03.21 – 26.03.21

Die mit Stand 19.03.2021 vom Robert-Koch-Institut (RKI) veröffentlichte Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 pro 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) beträgt für den Landkreis Fürstentfeldbruck **72,0**.
Damit liegt der Inzidenzwert zwischen 50 und 100.

Das bedeutet für unsere Schule, dass der Unterricht in der nächsten Woche (**22.03.21 - 26.03.21**) weiterhin für die ersten und vierten Klassen als Präsenzunterricht und für die zweiten und dritten Klassen als Wechselunterricht stattfinden wird.

Ablauf letzter Schultag (26.03.21)

Am Freitag, 26.03.21 wollen wir noch einmal alle Kinder in die Schule holen.
Somit waren dann in der Phase des Wechselunterrichts (bis zu den Osterferien) beide Gruppen je 3 Mal am Freitag im Präsenzunterricht.

Für die 2. und 3. Klassen bedeutet dies, dass die beiden Gruppen nacheinander in die Schule kommen werden.

Es gelten daher am 26.03.21 folgende Unterrichtszeiten:

| | | |
|--------------------|------------------|-----------------------|
| 1. Klasse: | | 8.00 Uhr – 11.15 Uhr |
| 2. Klasse: | Gruppe A: | 8.15 Uhr – 10.00 Uhr |
| | Gruppe B: | 10.30 Uhr – 12.15 Uhr |
| 3. Klassen: | Gruppe A: | 8.30 Uhr – 10.15 Uhr |
| | Gruppe B: | 10.45 Uhr – 12.30 Uhr |
| 4. Klassen: | | 8.45 Uhr – 12.15 Uhr |

Die Hortkinder der beiden **A-Gruppen** werden von uns nach Unterrichtschluss (10.00 Uhr bzw. 10.15 Uhr) betreut und können ab 11.00 Uhr in den Hort geben.

Die Mittagsbetreuungskinder können gleich nach Unterrichtschluss (10.00 Uhr bzw. 10.15 Uhr) in die Mittagsbetreuung gehen.

Freiwilliges Selbsttestungsangebot für alle Schülerinnen und Schüler

Unser Ziel ist es, auch in den derzeitigen Pandemiezeiten so viel Präsenzunterricht wie möglich anbieten zu können, dabei aber größtmöglichen Gesundheitsschutz zu gewährleisten und die Infektionsgefahr zu minimieren.

Ein neuer Baustein des gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege erarbeiteten Hygienekonzepts ist ein freiwilliges und kostenloses Selbsttestangebot an alle Schülerinnen und Schüler in der Schule. Die Selbsttestung findet im Klassenzimmer voraussichtlich zweimal wöchentlich statt, sofern ausreichend Testmaterial an der Schule vorhanden ist. In der ersten Woche nach den Osterferien ist geplant, mit der Selbsttestung zu beginnen.

Bei dem Test handelt es sich um einen sog. kurzen Nasenabstrich. Zu den näheren Rahmenbedingungen darf an dieser Stelle auf die weiteren Informationen auf der Website des Staatsministeriums unter www.km.bayern.de/selbsttests verwiesen werden.

Eine ausführliche Elterninformation des Kultusministeriums ist diesem Elternbrief beigelegt.

Um die Selbsttests durchführen zu können, benötigen wir bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres die Einwilligung mindestens einer erziehungsberechtigten Person. Diese Einwilligung ist sowohl für die Durchführung der Tests an sich als auch für die damit ggf. verbundene Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich. Sollten Sie mit dem Selbsttest Ihres Kindes nicht einverstanden sein, muss die Ablehnung der Schule ebenfalls schriftlich vorliegen.

Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Weitere Selbsttestungen werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr durchgeführt. Eventuell noch in diesem Zusammenhang gespeicherte Daten werden umgehend gelöscht.

Bitte füllen Sie die beigelegte Einwilligungserklärung aus und geben diese zeitnah ihrem Kind wieder mit.

Vorgehen nach positivem Selbsttest im Umfeld von Schule

Schulen sind besonders sensible Bereiche, in denen sich Infektionen aufgrund der vielfältigen Kontakte leicht ausbreiten können. Erhält ein Schulkind, eine Lehrkraft oder anderes Schulpersonal ein positives Ergebnis im Selbsttest, sollte sich die betroffene Person sofort absondern und das Gesundheitsamt sowie die Schule über den positiven Selbsttest unterrichten.

Das Gesundheitsamt ordnet umgehend eine PCR-Testung an.

Die betroffene Person ist nunmehr eine Verdachtsperson im Sinne der AV Isolation und muss sich unverzüglich nach der Mitteilung des Gesundheitsamts über die Anordnung der Testung in Quarantäne begeben.

Bei Verdachtspersonen endet die häusliche Quarantäne mit dem Vorliegen eines negativen Testergebnisses der PCR-Testung spätestens jedoch mit Ablauf des fünften Tages nach dem Tag der PCR-Testung. Das negative Testergebnis ist auf Verlangen der Verdachtsperson schriftlich oder elektronisch zu bestätigen.

Schlamperkiste

Die Fundsachen aus der Schlamperkiste werden ab Mittwoch im Außenbereich neben dem Haupteingang ausgelegt.

Herzliche Grüße und ein schönes Wochenende



Bernd Hochrein, R
(Schulleiter)